PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Über dieses Dokument:

Mit diesen Zusammenfassungen externer Studien und Berichte trägt Pro Senectute Schweiz dazu bei, dass komplexe Forschungsergebnisse und umfangreiche Analysen schnell zugänglich sind. Dadurch können Fachpersonen und die interessierte Öffentlichkeit relevante Erkenntnisse in ihre Arbeit oder Diskussionen einbeziehen. So wird eine Brücke zwischen Forschung und Praxis geschaffen und eine fundierte Meinungsbildung sowie die Entwicklung von Angeboten, die den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden, unterstützt.

Quelle: Pflegeleistungen von Angehörigen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung – Bericht des Bundesrates, Oktober 2025

Summary: Pflegeleistungen von Angehörigen im Rahmen der OKP

Ein wachsendes Pflegemodell im Überblick

Das Modell der Anstellung pflegender Angehöriger gewinnt in der Schweiz stark an Bedeutung. Seit einem wegweisenden Bundesgerichtsurteil (BGE 145 V 161) und insbesondere seit dem Jahr 2023 ist ein markanter Anstieg bei dieser Form der Pflegeorganisation zu verzeichnen. Pflegende Angehörige werden dabei von einer Spitex-Organisation angestellt, um eine nahestehende Person zu betreuen, und können bestimmte Leistungen über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abrechnen. Einerseits wird die Anstellung als wertvolle Unterstützung für pflegebedürftige Menschen und als finanzielle Entlastung für deren Angehörige anerkannt. Andererseits wirft die rasche Zunahme dieses Modells kritische Fragen bezüglich der Pflegequalität, der Kostenkontrolle und der Aufsicht durch die Behörden auf. Dieses Factsheet fasst die zentralen Erkenntnisse und Empfehlungen des Bundesratsberichts zu diesem Thema zusammen.

Pro Senectute Schweiz
Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich · Telefon 044 283 89 89
innopol@prosenectute.ch · www.prosenectute.ch/politik

ZEWO ZERTIFIZIERT CERTIFIÉ CERTIFICATO

1. Die Ausgangslage: Ein wachsendes Pflegemodell

Die Anstellung pflegender Angehöriger ist zu einem strategisch wichtigen Thema für die Schweizer Gesundheitsversorgung geworden. Gesellschaftliche Veränderungen wie die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen und die demografische Alterung erhöhen den Druck auf die Langzeitpflege stetig. Traditionell leisten Angehörige einen unentgeltlichen und wesentlichen Beitrag, doch dieses Potenzial nimmt tendenziell ab. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Pflegeleistungen, was den Bedarf an professionellem Pflegepersonal verschärft.

In diesem Kontext bietet das Anstellungsmodell eine flexible Lösung: Angehörige werden von einer Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) für die Erbringung von Grundpflegeleistungen angestellt. Diese Leistungen können anschliessend über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abgerechnet werden. Obwohl dieses Modell rechtlich schon länger möglich ist, hat es erst in jüngster Zeit eine breite öffentliche und politische Aufmerksamkeit erfahren.

Eine vom Bundesrat in Auftrag gegebene Umfrage bestätigt diese Entwicklung eindrücklich: Im Jahr 2024 waren neunmal mehr pflegende Angehörige angestellt als noch 2022. Die geleisteten Stunden verursachten ein Kostenvolumen von knapp 55 Millionen Franken zu Lasten der OKP. Der Bericht stellt fest, dass ein beachtlicher Teil dieses rasanten Wachstums auf eine einzige, neue Organisation zurückzuführen ist, die ihren Betrieb 2023 aufnahm. Dieser Anstieg ist der Hauptgrund, warum eine genaue Analyse der Chancen und Risiken des Modells unumgänglich geworden ist und eine genaue Betrachtung der wichtigsten Aspekte wie Qualitätssicherung und Kostenkontrolle notwendig macht.

2. Das Modell im Kern

Strategisch stellt dieses Modell eine wichtige Ergänzung zur formalen Pflege dar. Es ermöglicht Familien, die anspruchsvolle Pflegearbeit im vertrauten Umfeld zu leisten und gleichzeitig eine finanzielle sowie soziale Absicherung zu erhalten. Für das Schweizer Gesundheitssystem trägt es dazu bei, den wachsenden Personalbedarf in der Pflege zu decken und den Wunsch vieler Menschen zu erfüllen, so lange wie möglich zu Hause zu leben.

Der Prozess lässt sich in drei Kernpunkten zusammenfassen:

1. Grundkonzept: Eine angehörige Person schliesst einen Arbeitsvertrag mit einer Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) ab. Im Rahmen dieses Anstellungsverhältnisses erbringt sie definierte Pflegeleistungen für eine nahestehende, pflegebedürftige Person.
2. Leistungsumfang: Über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) können ausschliesslich Leistungen der Grundpflege abgerechnet werden. Dazu gehören beispielsweise Hilfe bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden, bei der Mobilisation oder bei der Nahrungsaufnahme. Massnahmen der Behandlungspflege, wie Wundversorgung, Medikamentenverabreichung oder Blutdruckmessung, dürfen nur von entsprechend qualifizierten Pflegefachpersonen durchgeführt werden.
3. Finanzierung: Die Spitex-Organisation rechnet die geleisteten Pflegestunden bei der Krankenkasse der pflegebedürftigen Person ab. Die OKP leistet dabei einen fixen Beitrag von CHF 52.60 pro Stunde für Grundpflege (zum Vergleich: CHF 63.00 für Behandlungspflege und CHF 76.90 für Abklärung/Beratung). Die pflegebedürftige Person muss sich mit einem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag an den Kosten beteiligen. Der verbleibende Betrag wird von den Kantonen und/oder Gemeinden im Rahmen der sogenannten "Restfinanzierung" übernommen. Da der Beitrag der OKP und der pflegebedürftigen Person fixiert ist, stellt die kantonale Restfinanzierung den entscheidenden Hebel dar, der bei unsachgemässer Ausgestaltung hohe Gewinnmargen ermöglicht.

3. Chancen und Risiken

Für die Beratung von Familien ist eine differenzierte Betrachtung des Modells unerlässlich. Es bietet einerseits eine wertvolle finanzielle und soziale Anerkennung für eine oft unsichtbare und unbezahlte Arbeit. Andererseits birgt es ohne klare Qualitätsstandards und Kontrollen erhebliche Risiken für alle Beteiligten. Insbesondere unerwünschte Geschäftsmodelle entstehen oft dort, wo eine grosszügige kantonale Restfinanzierung auf unzureichende Qualitätskontrollen trifft, was zu unangemessen hohen Gewinnen auf Kosten der Allgemeinheit führt. Eine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile ist daher der Schlüssel zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Pflegelösung.

Chancen	Risiken & Herausforderungen
Finanzielle Anerkennung: Vergütung für bisher unbezahlte Pflegearbeit und Kompensation für reduzierte Erwerbstätigkeit.	Qualitätsrisiken: Gefahr unzureichender Pflegequalität, wenn die Ausbildung fehlt (laut Bericht haben 15% der Angehörigen keine Pflegeausbildung).
Soziale Absicherung: Die Anstellung führt zu Sozialversicherungsbeiträgen (AHV, IV, ALV) für die pflegende Person.	Unklare Abgrenzung und Mengenausweitung: Die Vermischung von persönlicher Beziehung, Betreuung und abrechenbarer Pflege kann zu überhöhten Pflegezeiten führen. Daten deuten darauf hin, dass die abgerechnete Pflegedauer bei Angehörigen signifikant höher sein kann.
Länger zu Hause leben: Das Modell kann dazu beitragen, dass pflegebedürftige Personen länger in ihrer gewohnten Umgebung bleiben.	Finanzielle Belastung für Pflegebedürftige: Die pflegebedürftige Person muss sich mit bis zu CHF 15.35 pro Tag an den Kosten beteiligen (über CHF 5'600 pro Jahr) – eine neue Ausgabe für eine zuvor unentgeltlich erbrachte Leistung.
Entlastung des formellen Pflegesektors: Pflegende Angehörige tragen dazu bei, den steigenden Personalbedarf zu decken.	Gefahr der Überforderung: Mangelnde Abgrenzung und unzureichende Unterstützung können die pflegenden Angehörigen überlasten.
	Fragmentierte Versorgung: Spezialisierte Anbieter erbringen oft nur Grundpflege. Notwendige Behandlungspflege muss dann von einer zweiten Organisation geleistet werden, was zu Koordinationsproblemen, Qualitätslücken und potenziellen Doppelabrechnungen führt.
	Unerwünschte Geschäftsmodelle: Einige Organisationen nutzen lückenhafte kantonale Kontrollen und pauschale Restfinanzierungen, um unangemessen hohe Gewinne zu erzielen.

4. Zentrale Qualitätsanforderungen

Die Einhaltung klar definierter Qualitätsstandards ist der entscheidende Faktor für das Gelingen dieses Pflegemodells. Sie schützt nicht nur die pflegebedürftige Person vor potenziellen Risiken, sondern sichert auch die pflegenden Angehörigen ab und gewährleistet, dass die Mittel der Krankenversicherung wirksam und wirtschaftlich eingesetzt werden. Für die Beratungspraxis bedeutet dies, die betroffenen Personen zu befähigen, die richtigen Fragen zu stellen und die Seriosität einer anstellenden Organisation zu prüfen.

Folgende Kernanforderungen sind dabei als Prüfliste zentral:

- Objektive Bedarfsermittlung: «Wie stellen Sie sicher, dass der ermittelte Pflegeaufwand dem entspricht, den eine professionelle, nicht-angehörige Pflegekraft benötigen würde?» Dies ist entscheidend, um eine ungerechtfertigte Mengenausweitung zu verhindern, die zulasten der Krankenkasse geht.
- Mindestausbildung: «Welche Ausbildung wird für die angehörige Person vorausgesetzt und wie stellen Sie sicher, dass der Kurs in Pflegehilfe (oder eine gleichwertige Ausbildung) absolviert wird?» Dies sichert grundlegendes Pflegewissen und die Fähigkeit, den Gesundheitszustand korrekt einzuschätzen und zu dokumentieren.
- Begleitung und Überwachung: «Wie sieht der Prozess der Begleitung und Überwachung durch diplomiertes Pflegepersonal konkret aus? Wie oft und in welcher Form finden Besuche und Kontakte statt und wie wird dies dokumentiert?» Eine regelmässige, professionelle Aufsicht ist unabdingbar, um die Qualität zu sichern und fachliche Unterstützung zu bieten.
- Lückenlose Versorgung: «Wie garantieren Sie die Vertretung bei Krankheit oder in Ruhezeiten und wie wird die notwendige Behandlungspflege sichergestellt? Bieten Sie alle Leistungen aus einer Hand an?» Eine fragmentierte Versorgung durch zwei separate Anbieter birgt erhebliche Risiken wie Kommunikationspannen, widersprüchliche Pflegepläne und Qualitätslücken.

5. Empfehlungen des Bundesrates

Der Bundesrat schlägt keine neuen Gesetze vor, sondern fordert unmissverständlich, dass die bestehenden Instrumente von allen Beteiligten – Spitex-Organisationen, Kantonen und Versicherern – konsequenter genutzt werden. Die Stossrichtung ist klar: Das Modell soll gestärkt, aber gleichzeitig vor Missbrauch geschützt werden. Die entscheidende Schwachstelle liegt in der Umsetzung und Kontrolle durch die beteiligten Akteure. Die Spitex-Organisationen, die Kantone und die Versicherer sind gefordert, die bestehenden gesetzlichen Instrumente konsequent anzuwenden und die Empfehlungen des Bundesrates umzusetzen.

Die zentralen Empfehlungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Qualität verbindlich sichern: Eine Mindestausbildung, wie der Kurs in Pflegehilfe, soll für alle angestellten Angehörigen verbindlich werden. Ebenso müssen klare Regeln für die professionelle Begleitung und Überwachung durch diplomiertes Pflegefachpersonal gelten. Der Bundesrat empfiehlt, diese Anforderungen in einem branchenweiten Qualitätsvertrag festzuhalten, um sie für alle Organisationen verpflichtend zu machen.
- Wirtschaftlichkeit gewährleisten: Die Kantone werden aufgefordert, ihre Restfinanzierung so zu gestalten, dass keine übermässigen Gewinne entstehen. Dies kann durch eine differenzierte Vergütung für Leistungen von pflegenden Angehörigen erreicht werden. Gleichzeitig müssen die anstellenden Organisationen den Pflegebedarf objektiv ermitteln und die Versicherer die abgerechnete Pflegedauer strenger kontrollieren, um eine ungerechtfertigte Mengenausweitung zu verhindern.
- Transparenz schaffen: Um eine wirksame Kontrolle zu ermöglichen, müssen Leistungen von Angehörigen auf den Abrechnungen klar ausgewiesen und statistisch erfasst werden. Dies ist eine Grundvoraussetzung, damit Kantone und Versicherer ihre Aufsichts- und Kontrollfunktionen sachgerecht wahrnehmen können.
- Aufsicht der Kantone stärken: Die Kantone sollen bei der Zulassung von Spitex-Organisationen strengere Massstäbe anlegen, insbesondere wenn diese pflegende Angehörige anstellen. Zudem sollen sie im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit periodisch überprüfen, ob die Zulassungsvoraussetzungen auch nach der Zulassungserteilung dauerhaft erfüllt werden.

Der Bundesrat wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten. Bis Ende 2026 soll überprüft werden, ob die ergriffenen Massnahmen ihre Wirkung entfalten. Sollte sich zeigen, dass der bestehende Handlungsspielraum nicht ausreicht, um die identifizierten Probleme zu lösen, behält sich der Bundesrat vor, doch noch strengere, regulatorische Vorschriften auf Bundesebene zu erlassen.

Einschätzung von Pro Senectute

Die weitere Beobachtung der Entwicklung und ein allfälliges Eingreifen durch den Bundesrat sind aus Sicht von Pro Senectute zentral. Zudem braucht es gegebenenfalls spezifische Hilfestellungen für die Beratung von pflegenden Angehörigen, die eine Anstellung in Erwägung ziehen. Die pflegenden Angehörigen sollen auch während ihrer Anstellung die Möglichkeit haben, sich beraten zu lassen oder sonstige Unterstützung zu erhalten. Weitere Angebote, die zur Qualitätssicherung beitragen können, sind das Coaching für betreuende Angehörige oder der Betreuungskurs für Freiwillige von Pro Senectute.